

Öffentliche Ausschreibung von Bauarbeiten nach VOB/A

Die Stadt Suhl beabsichtigt, Bauleistungen für die Maßnahme

Suhl, Staatliches Gymnasium Haus 2 – Neugestaltung des Schulhofes

auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Suhl, Finanzdezernat,
Eigenbetrieb Kommunalwirtschaftliche Dienstleistungen Suhl
Am Fröhlichen Mann
98528 Suhl
Tel.: (0 36 81) 744101
Fax: (0 36 81) 744140
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A,
c) Elektronisches Vergabeverfahren:
Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags: **Ausführung von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung: **Freistaat Thüringen,
98527 Suhl**
- f) Art und Umfang der Leistung:
- | | |
|--------------------|--|
| 560 m ² | Kunststofffläche – Mehrzweckplatz |
| 140 m ² | Kunststofffläche – Laufbahn |
| 380 m ² | Asphaltfläche |
| 360 m ² | Betonpflasterfläche |
| 250 m | Einfasssteine |
| 750 m ³ | Erdarbeiten |
| 350 m ² | Rasen- und Gehölzflächen |
| 80 St | Strauchpflanzungen |
| 60 m | Entwässerungsrinne |
| 80 m | Entwässerungsleitungen |
| 180 m | Drainagegräben |
| 130 St | Betonpalisaden |
| 22 m | Ballfangzaun, Höhe 6,0 m |
| 40 m | Stabgitterzaun, Höhe 1,43 m |
| 30 m | Geländer mit Knieleiste |
| 2 St | Versorgungspoller einschl. Elt-Anschluss |
| 1 St | Weitsprunggrube |
| 2 St | Basketballanlage |
| 3 St | Podestbänke verschiedener Abmessungen |
| 1 St | Spielgerät - Liegenetz |
| 1 St | Spielgerät - Slackline |
| 2 St | Tischtennisplatten |
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen: 22.07.2019 – 18.10.2019
- j) Nebenangebote:
Änderungsvorschläge sowie Nebenangebote werden zugelassen, nur in Verbindung mit einem Hauptangebot. Sie müssen auf einer besonderen Anlage gemacht und als solche eingereicht werden.
Auf die Bestimmungen des VOB/A § 13 Abs. (2) wird hingewiesen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Verdingungsunterlagen können kostenfrei angefordert werden bei:
Stadtverwaltung Suhl, PHA / SG Zentrale Dienste / Beschaffung
Friedrich- König - Str. 42, 98527 Suhl, 6. Etage Zimmer 623
Telefon 03681 / 74-2601, Telefax: 03681 / 74-2671
E-Mail: peter.hirth@stadtsuhl.de
Eine Abholung der Verdingungsunterlagen ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich.
Der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.
Auskünfte erteilt: EB KDS 03681 – 74 24 51

- n) Frist für den Eingang der Angebote: siehe Punkt q) Angebotseröffnung
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadt Suhl
 PHA / SG Zentrale Dienste / Beschaffung
 Friedrich-König-Straße 42
 98527 Suhl
 mit dem Vermerk: Suhl, Staatliches Gymnasium Haus 2 – Neugestaltung des Schulhofes
- p) Sprache in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Der Eröffnungstermin findet am 20.06.2019 um 10:00 Uhr
 im **Raum 8, Etage 3 der
 Stadtverwaltung Suhl / Neues Rathaus
 Friedrich-König-Straße 42
 98527 Suhl**
 statt.
 Bei der Öffnung der Angebote sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.
 Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.
- r) geforderte Sicherheiten:
 Eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme (ab einer voraussichtlichen Auftragssumme über 250.000,00 €) und eine Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge sind zu erbringen; es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstitutes bzw. Kredit- oder Kautionsversicherers angenommen.
 Zeit der Mängelansprüche: nach BGB 5 Jahre
 Die Mängelansprüchebürgschaft ist für die gesamte Mängelanspruchszeit zu hinterlegen.
- s) Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen nach VOB/B § 16
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.
 Das Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ liegt der Ausschreibung bei.
- Darüber hinaus hat der Bieter folgende Nachweise / Angaben mit dem Angebot vorzulegen:
- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§12 und 15,17,18 ThürVgG
 - Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
 - Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG) .
 - Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
 - Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen einschl. Namen der Nachunternehmer
 - Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung
- v) Ablauf der Bindefrist: 26.07.2019
- w) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt,
 Referat 250 - Vergabekammer
 Jorge-Semprun-Platz 4,
 99423 Weimar.

Gemäß Rechtsweg nach § 19 ThürVgG ist die Vergabekammer des Freistaates Thüringens Nachprüfungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle nach § 19 Abs. 2 ThürVgG besteht.

Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

